

Resolution des Rates der Stadt Meerbusch gegen einen Konverter in Osterath

Die „Dreiecksfläche in Kaarst“ ist im Rahmen des Standortsuchverfahrens, in dem mehr als 50 Standortbereiche auf ihre Eignung geprüft wurden, in den Gutachten aus 5/2015, 11/2015 und 6/2017 als bestgeeigneteste Fläche für einen Konverter ermittelt worden. Eine Nutzbarmachung der Fläche scheitert daran, dass sie im geltenden Regionalplan als Auskiesungsfläche ausgewiesen ist.

Der Standort „Dreiecksfläche Kaarst“ wurde im Suchverfahren 2014 vom Rhein-Kreis Neuss vorgeschlagen, weil er das im Kriterienworkshop im Jahre 2013 zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger festgelegte Kriterium „Abstand zur Wohnbebauung“ als maßgebliches Kriterium erfüllt. Der Standort ist von der Autobahn A 57, der Landstraße 30, Bundesbahntrasse und einem See abgeschirmt. Bei entsprechender Anordnung ist nach dem Gutachten der Fa. ERM ein max. Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung von 1.300 m möglich. Die Fläche steht im Eigentum von Amprion.

Im Gutachten vom 27. Juni 2017 ist der Standort „Umspannwerk Osterath“ überraschenderweise an die 2. Stelle hinter den nach wie vor bestgeeignetesten Standort „Dreiecksfläche Kaarst“ gerückt. Aufgrund des fehlenden Abstands zur Wohnbebauung war dieser Standort in der Reihung der favorisierten Standorte über 3 Jahre ausgeschieden, weil hier nur ein Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung von 200 m, bei östlicher Anordnung von 300 m eingehalten werden kann.

Der Rat der Stadt Meerbusch fordert den Regionalrat auf, die Nutzbarmachung der Dreiecksfläche zu ermöglichen, da sein Beschluss vom 6. Juli 2017, mit dem die Bundesnetzagentur aufgefordert wird, das neue Gutachten zu prüfen, das Planverfahren weiterzuführen und in diesem die Standortfrage zu entscheiden, nach eindeutiger Aussage der Vertreter der Bundesnetzagentur so nicht umsetzbar ist. Die Bundesnetzagentur hat in der Sitzung des Rates am 24. August 2017 deutlich ausgeführt, dass sich die BNA als Genehmigungsbehörde nicht über die Landesplanung hinwegsetzen werde, d.h. keinen Standort im Planfeststellungsverfahren genehmigen wird, der mit anderweitigen Zielen der Raumordnung belegt ist. Es sei Aufgabe des Regionalrates, die Voraussetzungen für eine Realisierung des Standortes Dreiecksfläche zu schaffen. Die ebenfalls an der Sitzung teilnehmenden Vertreter von Amprion haben erklärt, im Herbst 2017 eine finale Entscheidung, zumindest aber ein eindeutiges politisches Signal für den Standort Dreiecksfläche zu benötigen, da die standortabhängige Beauftragung der Konverterfertigung erfolgen müsse. Andernfalls könne die südliche Leitung nicht wie im Rahmen der dringlichen Umsetzung der Energiewende vorgesehen 2021 in Betrieb gehen. Soweit zeitnah keine Entscheidung durch den Regionalrat getroffen werde, die die Dreiecksfläche in Kaarst auch raumplanerisch für die Nutzung durch einen Konverter öffne, werde die Vorhabenträgerin im Planfeststellungsverfahren Osterath als Standort für den Konverter beantragen, da eine Realisierung auf der bestgeeignetesten Dreiecksfläche nicht genehmigt werde.

Die Ablehnung des Regionalrates, im Interesse einer gelingenden Energiewende und zum Schutz der Menschen zeitnah eine Entscheidung zu treffen, die die Realisierung eines unter sachlichen Gründen am besten geeignetesten Standortes zu ermöglichen, **ist zugleich eine Entscheidung für eine industrielle Großanlage am Rand der geschlossenen Wohnbebauung in Osterath**. Mit der Entscheidung wird am lt. Gutachten „bestgeeignetsten Standort“ ein Konverter faktisch verhindert und stattdessen in einen anderen, schlechteren Standort verdrängt.

Für die Menschen ist es nicht nachvollziehbar, dass der Regionalrat den in aufwendigen Begutachtungen als bestgeeignet festgestellten Standort weiterhin für den Kiesabbau vorhalten will, obwohl sich selbst die Kiesindustrie mit einer Aufgabe der nur 1% ausmachenden Fläche ausdrücklich einverstanden erklärt hat.

Daher fordert der Rat der Stadt Meerbusch, die ausgewiesene BSAB-Fläche in deren Teilbereich (10 ha der gesamten s.g. Dreiecksfläche) für die Umsetzung der Vorhaben der Bundesfachplanung für das Gelingen der Energiewende zu ermöglichen.

Es ist nicht tolerierbar, dass in Ermangelung von Abstandsflächen eine großindustrielle Anlage wie ein Konverter in einem Abstand von 300 m zur geschlossenen Wohnbebauung errichtet wird. Sollte sich der Standort auf der Dreiecksfläche als Konverterstandort nicht realisieren lassen, weil das Ziel der Raumordnung dies weiterhin verhindert, wird die Wohnbevölkerung, das Ortsbild und Selbstgestaltungsrecht des Ortsteiles Osterath der Stadt Meerbusch massiv und direkt betroffen.

Die vorhandene Umspannanlage beeinträchtigt bereits heute schon die sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Wohnbebauungen.

Daher ist es im Interesse der Menschen in dieser Region jetzt zwingend notwendig, raumplanerisch verbindlich klarzustellen, dass die Regionalplanung dem Vorhaben auf dem bisher als Kiesabbaufäche dargestellten Bereich nicht entgegensteht.

Der Rat der Stadt Meerbusch fordert den Regionalrat auf, seiner Verantwortung, die Energiewende durch die Umwidmung der Dreiecksfläche bei größtmöglicher Akzeptanz aller Betroffenen zu ermöglichen, gerecht zu werden und ohne weitere zeitliche Verzögerung eine Entscheidung zu treffen.